

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2021)

zum Thema:

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Zusatzvereinbarung „Sofortausstattung“

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/ Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26773

vom 18. Februar 2021

über DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Zusatzvereinbarung „Sofortausstattung“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geräte plant der Senat insgesamt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu beschaffen?
2. Wie viele Geräte wurden bereits beschafft und welche Kosten wurden bisher insgesamt und umgerechnet pro Gerät verausgabt?
3. Wie viele Geräte plant der Senat noch zu beschaffen und welche Kosten kalkuliert der Senat?
4. Welche Geräte von welchen Herstellern wurden bisher geschafft und sollen noch beschafft werden?
5. Welche Standardkonfiguration müssen die mobilen Endgeräte aufweisen bzw. weisen die angeschafften Geräte auf?

Zu 1. bis 5.:

Aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms, ergänzt durch Mittel des Landes Berlin, wurden insgesamt 51.110 mobile Leihgeräte zentral durch die Senatsverwaltung

für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) beschafft. Damit konnte der gesamte gemeldete Bedarf für „Bildung und Teilhabe“ (BuT)-berechtigte Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Endgerät gedeckt werden.

Es wurden gemäß den Bedarfsmeldungen der Schulen folgende Geräte beschafft:

Gerätetyp	Anzahl	Stückpreis Netto ca.
Apple iPad 7th/8th 128GB 10,2" Cellular	9.500+22.360	534,50 €
Samsung Galaxy Tab S6 Lite (LTE)	16.604	397,50 €
Microsoft Surface Go2 128GB LTE	2.646	734,50 €

Die Microsoft-Geräte standen dabei mit wenigen Ausnahmen den beruflichen Schulen zur Verfügung. Zu jedem Gerät wurde jeweils eine Schutzhülle inkl. Tastatur und ein Stift beschafft.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind vollständig ausgeschöpft, eine weitere Beschaffung ist derzeit nicht geplant. Insgesamt wurden folgende Mittel verausgabt:
Für die Geräte (netto plus Mehrwertsteuer):

- 22,59 Mio. Euro Bundesmittel für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Mittel für die Schulen in freier Trägerschaft werden als Zuwendung beantragt.
- 6,77 Mio. Euro Landesmittel

Für das Mobile-Device-Management:

- 0,625 Mio. Euro

Die Konfiguration der Geräte geschieht zentral gesteuert über ein Mobile-Device-Management (MDM). Bei dem eingesetzten Verfahren werden ausschließlich gerätespezifische Daten verarbeitet.

Durch das MDM werden die mobilen Endgeräte zentral konfiguriert, Apps zentral verteilt, Updates zentral durchgeführt oder bei Verlust oder Diebstahl der Endgeräte diese gesperrt, entsperrt, gelöscht und gegebenenfalls wiederhergestellt. Die Endgeräte werden den Schulen mit „Standard-Apps“ sowie einer Basisauswahl an Programmen zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Endgeräte sind mit den Daten und der Identität der SenBildJugFam hinterlegt. Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden weder im MDM noch in den Grundfunktionalitäten des Endgeräts oder im System der Endgeräte gespeichert.

In einem eigenen App-Store können ausgewählte Apps oder Programme manuell nachinstalliert werden.

Der volle Zugriff auf den grundsätzlichen App-Store ist gesperrt. Das Installieren von Programmen, welche nicht vorher zentral festgelegt wurden, ist nicht möglich.

6. Inwiefern ist eine europaweite Ausschreibung notwendig?

Zu 6.:

Pandemiebedingt erfolgte eine „Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.“

7. Welche ökologischen Kriterien gelten bei der Beschaffung der Geräte?

Zu 7.:

Die Umweltkriterien für die Beschaffung von tragbaren Computern gemäß Nummer 6.3 der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden eingehalten.

8. Inwiefern werden die Schüler*innen darüber aufgeklärt unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen mobile Endgeräte hergestellt werden?

Zu 8.:

Auf jedem Gerät befindet sich ein Link zur folgenden Homepage, die über die ökologischen Aspekte adressatengerecht informiert:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/digitale-schule/ausleihe-digitaler-endgeraete/>

9. Inwiefern übernimmt das ITDZ die Beschaffung und Konfiguration der Geräte?

Zu 9.:

Die Beschaffung und Konfiguration erfolgten nicht über das ITDZ. Geräte in entsprechender Stückzahl und Konfiguration sowie Mobile-Device-Management (MDM) standen beim ITDZ nicht zur Verfügung.

10. Wie werden Wartung und Betrieb der Geräte sichergestellt und finanziert?

Zu 10.:

Der Betrieb erfolgt durch das MDM-System, die Wartung durch das Projekt externe technische IT-Betreuung in den Schulen.

11. Verfügen die Geräte über eine Hardwarekonfiguration die einen Zugang zum 4G oder 5G-Netz ermöglicht?

Zu 11.:

Ja.

12. Inwiefern plant der Senat die Geräte mit mobilen Sim-Karten auszustatten?

Zu 12.:

1.000 Sim-Karten wurden beschafft. Eine weitere Beschaffung ist nicht geplant.

13. Ist es möglich auf Basis des DigitalPaktes bzw. seiner Zusatzvereinbarungen Endgeräte mit Sim-Karten auszustatten und zu betreiben?

Zu 13.:

Alle Geräte sind Sim-Karten fähig, aber die Sim Karten können nicht durch den DigitalPakt gefördert werden.

14. Inwiefern ist es möglich landesweit eine Haftpflichtversicherung für alle Geräte abzuschließen? Welche Kosten müsste das Land für solch eine Versicherung kalkulieren?

Zu 14.:

Eine Versicherung sämtlicher Geräte ist nicht wirtschaftlich. Die Kosten würden diejenigen für Reparatur bzw. Ersatz einzelner Geräte weit übersteigen.

15. Welche weiteren Maßnahmen werden noch mit Hilfe der Zusatzvereinbarung Sofortausstattung finanziert?

16. Welche Mittel werden für welche Maßnahme bereitgestellt und welche Zeitschiene wird verfolgt?

Zu 15. und 16.:

Die Mittel aus der Zusatzvereinbarung Sofortausstattung für Schülerinnen und Schüler sind mit der Anschaffung der Geräte vollständig verausgabt. Die letzten Lieferungen werden voraussichtlich im März abgeschlossen sein.

Schulen in freier Trägerschaft können noch bis zum 15. April 2021 Anträge zum Sofortausstattungsprogramm stellen.

Berlin, den 9. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie